

Sitzungsvorlage

860/406/2018

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 08.11.2018	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	12.11.2018	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	22.11.2018	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau			
Hauptausschuss	27.11.2018	Kenntnisnahme Ö	
Stadtrat	11.12.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Anpassung der Stundenverrechnungssätze im Betriebszweig Bauhof des EWL

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt die Anpassung der Stunden-Verrechnungssätze ab dem 01.01.2019:

für eine Fachkraft von 47,84 € auf 49,72 €,
für einen Helfer von 42,80 € auf 44,68 €.

Die Vergütung für die Stadtteilmitarbeiter erfolgt nach den Stundensätzen für Fachkräfte und Helfer.

2. Der Stadtrat stimmt der unter Punkt 1 genannten Beschlussfassung zu.

Begründung:

Die Leistungen des Bauhofs für interne oder externe Auftraggeber werden hauptsächlich über Stundenrapporte abgerechnet. Dabei ist in den Stundensätzen enthalten:

- Direkter Personalaufwand
- Umlage Gehöft
- Umlage Verwaltungskosten des EWL und der Stadt
- Umlage Fuhrpark, mit Ausnahme von einzelnen Großfahrzeugen und Sondermaschinen
- Umlage Kleinmaschinen

Das Jahr 2017 schloss der Bauhof mit einem hohen Verlust ab. Für das Jahr 2018 wird auch auf Grund einer relativ hohen Krankenquote, die sich zwar gegenüber dem Vorjahr verringert hat, ebenfalls ein Verlust erwartet. Zur Vermeidung eines negativen Ergebnisses im Jahr 2019 ist eine Erhöhung der Stundensätze unvermeidbar. Zwar wird der Bauhof nicht gewinnorientiert geführt, aber die entstehenden Kosten müssen

gedeckt sein und es sollte jährlich ein kleiner Gewinn erwirtschaftet werden, um die Refinanzierung von notwendigen Ersatzinvestitionen sicher zu stellen.

Wie der Abbildung 1 zu entnehmen ist werden die Stundenverrechnungssätze vom Personalaufwand dominiert. Er liegt bei über 70 % der gesamten Aufwendungen. Während der jährliche Aufwand für das Gehöft relativ konstant ist, sind durch die notwendige Erneuerung des Fuhr- und Maschinenparks die Abschreibungen kontinuierlich angestiegen. Ein wesentlicher Faktor, der die Höhe der Verrechnungssätze bestimmt, ist die Krankenquote. In der Vergangenheit wurde mit einer Quote von 16 % gerechnet. Diese wurde in den letzten beiden Jahren deutlich überschritten. Bei der Kalkulation 2019 wurde der kalkulatorische Ansatz von 16 % beibehalten. Es wird erwartet, dass die bereits eingeleiteten personellen Restrukturierungsmaßnahmen zu einer Verringerung der Krankenquote führen werden. Dies ist in der Tendenz 2018 bereits erkennbar.

Unter den vorgenannten Bedingungen setzt sich der Stundenverrechnungssatz wie folgt zusammen:

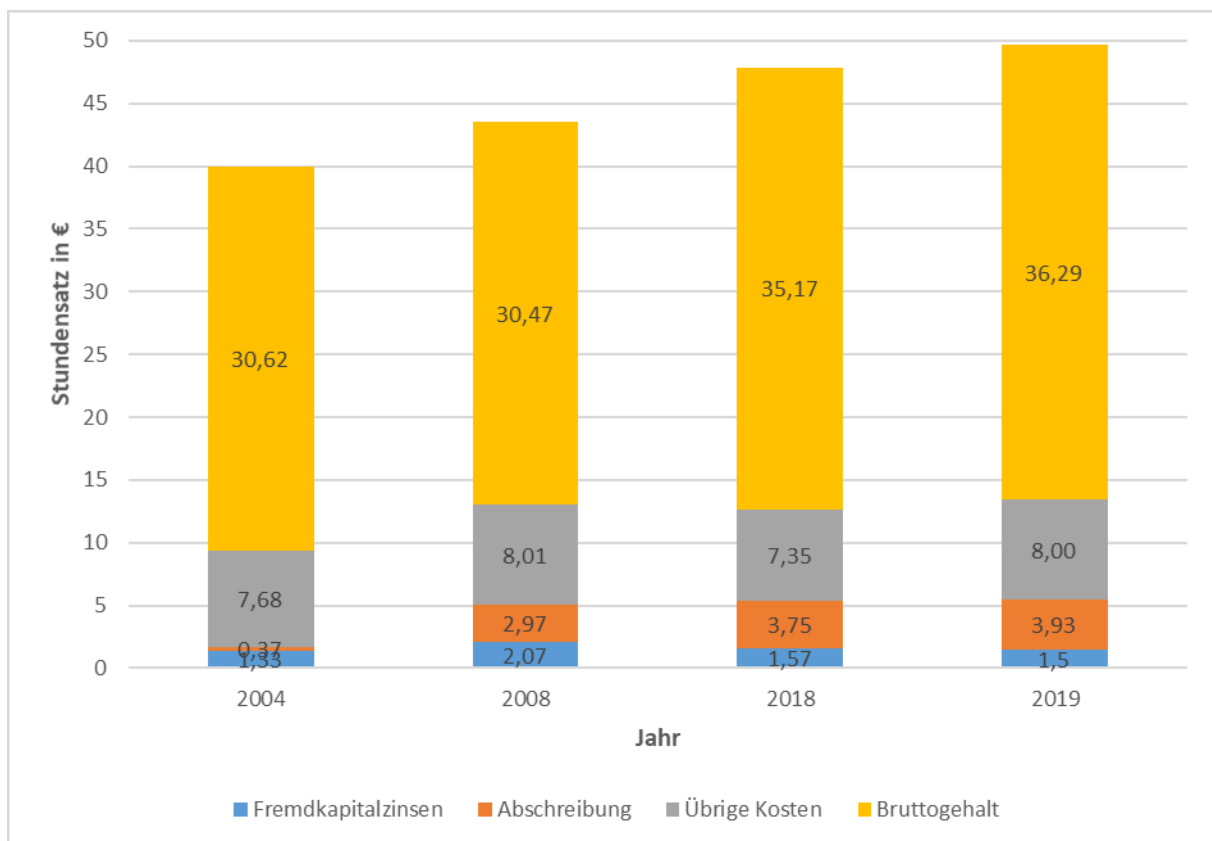


Abbildung 1: Aufgliederung Stundenverrechnungssatz Fachkraft

Entwicklung der Stundensätze seit 2005:

Jahr	Fachkraft	Hilfskraft	Stadtteilservice
2005	40,00 €/h	36,00 €/h	n. n.
2008	43,52 €/h	38,48 €/h	37,44 €/h
2014	44,12 €/h	39,08 €/h	38,04 €/h
2016	44,72 €/h	39,68 €/h	Entfällt
2017	46,20 €/h	41,16 €/h	Entfällt
2018	47,84 €/h	42,80 €/h	Entfällt
2019	49,72 €/h	44,68 €/h	Entfällt

Seit 2008 ergibt sich damit eine Steigerung der Verrechnungssätze von 14,2 % für Fachkräfte und 16,1 % für Hilfskräfte. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Personalkosten auf Grund tariflicher Gehaltsanpassungen um ca. 27 %.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Dezernat III - BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Gebäudemanagement
Hauptamt
Stadtbauamt
Umweltamt

Schlusszeichnung:

